Gesamtfortschreibung

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Gemeinde Seubersdorf

Landkreis Neumarkt i.d. Opf

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung

Gemeinde Seubersdorf

Erster Bürgermeister Andreas Steiner
Schulstr. 4
92358 Seubersdorf

Vorentwurf vom 15.10.2026

Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Planverfasser:

BERNHARD BARTSCH ■ DIPL. ING. (FH)
STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

ADRESSE: BERGSTRASSE 25
93161 SINZING
TEL: 0941 463 709 - 0
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNGEN 3

2. BESCHREIBUNG DER PLANINHALTE 3

2.1 Flächennutzungsplan 3

2.2 Landschaftsplan 3

3. SCREENING 5

3.1 Bestand an Gebieten 5

3.1.1 FFH-Gebiet Buchen- und Mischwälder um Deusmauer 5
3.1.2 6836-371 FFH-Gebiet Schwarze Laaber 5
3.1.3 6935 FFH Gebiet Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt 5

4. PRÜFUNG DER ERHEBLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN 6

4.1 6937-371 FFH-Gebiet (...)Buchen- und Mischwälder um Deusmauer 6

4.1.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele 6
4.1.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen 7
4.1.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen 7
4.1.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume 7

4.2 6836-371 FFH-Gebiet Schwarze Laaber 8

4.2.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele 8
4.2.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen 10
4.2.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen 10
4.2.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume 10

4.3 6935-371 FFH Gebiet Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt 10

4.3.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele 10
4.3.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen 14
4.3.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen 14
4.3.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume 14

4.4 Vogelschutzgebiete 15

4.5 Mögliche Summationswirkungen 15

4.6 Fachbeitrag der Naturschutzbehörde 15

5. Zusammenfassung und Ergebnis 16

1. VORBEMERKUNGEN

Gemäß Ziff 12.1.1 der amtlichen Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 4.8.2000, AllMAB- Nr. 16 besteht für Bauleitpläne die Pflicht zur Prüfung auf Verträglichkeit nach FFH-Richtlinie. Gemeinden führen bei Bauleitplänen die Verträglichkeitsprüfung im Rahmen ihrer Planungshoheit durch.

Die Planung ist darauf hin zu beurteilen, ob es eine erhebliche Beeinträchtigung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutz-Gebietes herbeiführen kann und ob prioritäre Biotope oder Arten betroffen sind. In FFH-Gebieten ist alleiniger Maßstab für die Bewertung der Verträglichkeit eines Projektes das für das Gebiet festgelegte Erhaltungsziel.

Die Gemeinde Seubersdorf hat den Beschluss zur Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gefasst.

Die im Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan dargestellten Nutzungen werden in der vorliegenden Prüfung unter Berücksichtigung der Einschränkungen nach Ziff. 10. der amtlichen Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 4.8.2000, AllMAB- Nr. 16 bewertet.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung als Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB erstellt, der Bericht ist Anlage und Bestandteil der Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

2. BESCHREIBUNG DER PLANINHALTE

2.1 Flächennutzungsplan

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seubersdorf in Teilbereichen wurde am 08.12.1995 bekannt gemacht.

Im Jahr 2005 hat die Gemeinde einen Beschluss zur Aufstellung eines Landschaftsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes wurde bisher nicht weiterverfolgt.

Nun hat die Gemeinde einen Beschluss zur Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gefasst.

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes besteht eine Begründung, zum integrierten Landschaftsplan besteht ein gesonderter Erläuterungsbericht.

Der Entwurf des neu aufgestellten Landschaftsplans wurde in die Plandarstellung des Flächenutzungsplans integriert.

2.2 Landschaftsplan

Der bisherige im Entwurf vorliegende Landschaftsplan aus dem Jahr 2005 wird bei der vorliegenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in diesen integriert.

Innerhalb des Verfahrens werden die Inhalte aktualisiert und gemäß Abwägung nach BauGB angepasst.

Die Inhalte des Landschaftsplanes orientieren sich an den Vorgaben des Art. 4 BayNatSchG vom 23.02.2011. Die Inhalte und Darstellungen stellen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege innerhalb des Gemeindegebiets nach Abwägung durch die Gemeinde Seubersdorf im Plan und Erläuterungsbericht dar.

3. SCREENING

3.1 Bestand an Gebieten

Eine Betroffenheit kann sowohl für die im Gemeindegebiet bestehenden wie auch für die außerhalb des Gemeindegebiets befindlichen, aber im Einwirkbereich der Auswirkungen der Bauleitplanung liegenden Gebiete entstehen.

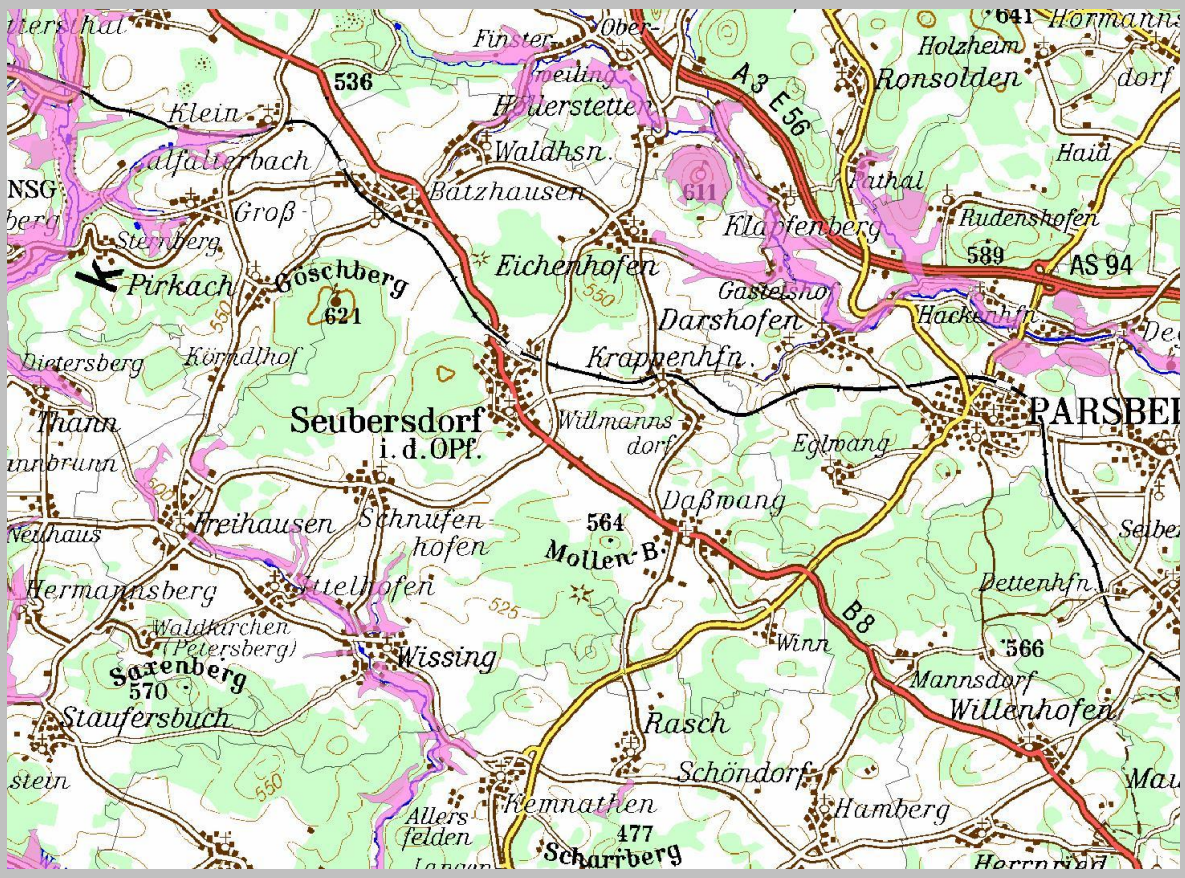

Karte: Bestand an FFH- und Vogelschutzgebieten, Flächen in rosa dargestellt

3.1.1 FFH-Gebiet Buchen- und Mischwälder um Deusmauer

Im Gemeindegebiet liegt eine Teilfläche nordöstlich von Eichenhofen, der Bereich um die Adelburg.

3.1.2 6836-371 FFH-Gebiet Schwarze Laaber

Im Gemeindegebiet liegen die Seitentäler des Waldhauser Baches sowie das Trockental von Eichenhofen zum Labertal..

3.1.3 6935 FFH Gebiet Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt

Im Gemeindegebiet liegen die Teile der Wissinger Laaber

4. PRÜFUNG DER ERHEBLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN

4.1 6937-371 FFH-Gebiet (...)Buchen- und Mischwälder um Deusmauer

4.1.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
1.	Erhalt der naturnahen Buchen – und laubholzreichen Mischwälder auf Dolomitkuppen, insbesondere als bedeutende Fledermaushabitate und deren Vernetzung mit den Talmooren an der Schwarzen Laaber (FFH – Gebiet : 6537 – 301) und umgebenden Buchenwäldern.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen für den zentralen Bereich das Ziel eines geschützten Landschaftsbestandteil. Zu den weiteren Waldflächen werden keine dem Schutzziel zuwiderlaufenden Aussagen getroffen Im Erläuterungsbericht wird unter den Zeilen zur Forstwirtschaft genannt: „Bei den z.T. noch gut ausgeprägten Block- und Hangschuttwäldern an der Adelburg ist die Nutzung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege abzustimmen“
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der großflächigen, störungsarmen und strukturreichen Waldmeister- und Orchideen-Kalk-Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung, ohne Infrastruktureinrichtungen und unter strenger Prüfung des Waldwegebaus. Erhalt des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes sowie der lebensraumtypischen Nährstoff- und Lichtverhältnisse. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Tot- und Altholzmengen und –qualitäten. Erhalt der Höhlenbäume. Erhalt der standörtlich bedingten Subassoziationen auf Dolomit.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs. Erhaltung alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus. Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonien und Nahrungshabitat. Gewährleistung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Fortpflanzungszeit (April bis August). Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Mausohren.	Es gelten die Feststellungen unter 1.

4.1.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.1.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.1.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume

Im Ergebnis sind Beeinträchtigungen prioritärer Arten und Lebensräume nicht zu erwarten.

4.2 6836-371 FFH-Gebiet Schwarze Laaber

4.2.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
1.	Erhaltung der landesweit bedeutenden Trocken-Lebensraumkomplexe mit hoher Verbundfunktion mit Vorkommen zahlreicher Lebensraumtypen und mehreren Anhang-II-Arten, insbesondere des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der Groppe. Erhalt des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen. Erhalt ihrer typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt der spezifischen Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen. Erhalt der für die Arten bzw. Lebensraumtypen notwendigen funktionalen Wechselbeziehungen zum direkt angrenzenden FFH-Gebiet 6735-301 „Talmoore der Schwarzen Laaber“.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen Schwerpunktgebiete für Kulturlandschaftspflege im Trockental bei Eichenhofen, Erhalt von Kleinstrukturen und des Landschaftsbildes, keine Erstaufforstung, Förderung extensiver Bewirtschaftungsformen Schwerpunktgebiete zum Erhalt und zur Pflege von offenen Trockenlebensräumen im Trockental bei Eichenhofen, Freistellung von Kalkmagerrasen, Entbuschung von Gehölzaufwuchs, und Pflege durch Beweidung und Mahd Darstellung des Entwicklungszieles „Entwicklung einer naturnah strukturierten Talaue“ im Tal des Waldhauser Baches
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer, insbesondere der natürlichen Fließgewässerdynamik. Erhalt der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä. auch als Habitat für die wertbestimmenden Vogelarten (z. B. Eisvogel (Alcedo atthis), Wasseramsel (Cinclus cinclus)). Erhalt ungestörter Fließgewässer-/Uferabschnitte, auch im Hinblick auf dortige Vorkommen von Brutvögeln. Erhalt neophytenfreier Uferabschnitte. Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen.	Darstellung des Entwicklungszieles „Entwicklung einer naturnah strukturierten Talaue“ im Tal des Waldhauser Baches.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen. Erhalt offener, trockenwarmer Fels- und Kalkschuttstandorte. Erhalt der Verzahnung mit Xero- und Mesobromion-Gesellschaften.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der großflächigen, weitgehend gehölzfreien Halbtrockenrasen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen (Beweidung, Mahd) unter besonderer Berücksichtigung der Orchideenbestände. Erhalt von durch Trittbebelastung und intensive Freizeitnutzung unbeeinträchtigten Bereichen. Erhalt der strukturbildenden Elemente wie Gehölzgruppen, Säume und Waldrandzonen. Erhalt der Lebensraumbedingungen wertbestimmender Insektenarten (z.B. Italienische Schönschrecke (Callimptamus italicus), Libellen-Schmetterlingshaft (Libelloides coccajus)) und Vögel (z. B. Neuntöter (Lanius collurio), Wendehals (Jynx toquilla)).	Es gelten die Feststellungen unter 1.

	Erhaltungsziel	**Betroffenheit**
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren in ihren weitgehend gehölzfreien Ausprägungen.	Es gelten die Feststellungen unter 2.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten und gehölzfreien Ausprägungen. Erhalt der Strukturvielfalt, des Kleinreliefs (z. B. Seigen, Mulden) und der mageren, artenreichen Ausbildung.	Es gelten die Feststellungen unter 2.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation. Erhalt des biotopprägenden Licht- und Temperaturhaushaltes. Erhalt störungsfreier Bereiche (insbesondere bezüglich Freizeitnutzung), vor allem für felsbrütende Vogelarten z. B. Uhu (Bubo bubo), Wanderfalke (Falco peregrinus). Erhalt von wertbestimmenden endemischen Pflanzenarten wie z.B. Mehlbeeren (Sorbus aria agg.).	Es gelten die Feststellungen unter 1.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der weitgehend störungsarmen, strukturreichen Wald-Le-bensraumtypen (Waldmeister-Buchenwald, Orchideen-Kalk-Buchenwald, Auwälder) mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher bzw. naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung, ohne Infrastruktureinrichtungen und unter strenger Prüfung des Forstwegebaus. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen. Erhalt des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums und Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt der lebensraumtypischen Nährstoff- und Lichtverhältnisse in den Orchideen-Kalk-Buchenwäldern. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Felsen).	Keine dem Schutzziel widersprechende Darstellungen im FNP im Bereich von Waldbeständen
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Bibers**. Erhalt der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe mit hohem Auwaldanteil, Fließ- und Stillgewässern. Erhalt der Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ungestört ablaufen können. Erhalt der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern. Sicherung der Durchlässigkeit von Brücken für Biber: Erhalt von ausreichend breiten Uferrandstreifen entlang von Gewässerufern, so dass auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt (zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen).	Es gelten die Feststellungen unter 2.
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Groppe**. Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten, insbesondere mit Unterschlupfmöglichkeiten für Jungfische. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose in den Gewässern.	Es gelten die Feststellungen unter 2.

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-bläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt von Feuchtbiotopen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren. Erhalt von extensiv beweideten Flächen mit Vorkommen von Glaucopsyche nausithous. Erhalt großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.	Es gelten die Feststellungen unter 1. und 2.

4.2.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.2.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.2.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume

Im Ergebnis sind Beeinträchtigungen prioritärer Arten und Lebensräume nicht zu erwarten.

4.3 6935-371 FFH Gebiet Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt

4.3.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
1.	Erhaltung des repräsentativen Talsystems der mittleren Frankenalb mit weitgehend ungestörte Zonation hochwertiger Trocken-Lebensräume, Orchideen-Buchenwälder, zahlreicher Kalktuffquellen und Talvermoorungen. Erhalt des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen. Erhalt ihrer typischen Vegetation und decharakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt der spezifischen Habitatelemente uausreichender Lebensraumgrößen. Erhalt unzerschnittener, durchgängiger Fließgewässersysteme.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Darstellung des Entwicklungszieles „Entwicklung einer naturnah strukturierten Talaue“ im Tal der Wissinger Laaber
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer und der natürlichen Fließgewässerdynamik. Erhalt der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. ä auch als Habitat für die wertbestimmenden Vogelarten. Erhalt ungestörter Fließgewässer-/Uferabschnitte. Erhalt neophytenfreier Uferabschnitte. Erhalt der Anbindung von Seitengewässer als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt der funktionalen Wechselbeziehungen	Es gelten die Ausführungen unter 1.

	Erhaltungsziel	**Betroffenheit**
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Juniperus communis-Formationen auf den Kalkrasen. Erhalt lichter Wacholder-Bestände und anderer charakakteristischer Gehölze als bereichernde Struktur- und Landschaftselemente innerhalb extensiv beweideter Kalkmagerrasen- bzw. Magerwiesen-Biotopkomplexe unter Erhalt des Offenland Charakters wertbestimmender Kontakt-Lebensräume (v.a. LRT 6210).	Die FNP/LP-Darstellungen nennen Schwerpunktgebiete für Kulturlandschaftspflege im Trockental bei Eichenhofen, Erhalt von Kleinstrukturen und des Landschaftsbildes, keine Erstaufforstung, Förderung extensiver Bewirtschaftungsformen sowie Schwerpunktgebiete zum Erhalt und zur Pflege von offenen Trockenlebensräumen im Trockental bei Eichenhofen, Freistellung von Kalkmagerrasen, Entbuschung von Gehölzaufwuchs, und Pflege durch Beweidung und Mahd
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen. Erhalt offener, trockenwarmer Fels- und Kalkschuttstandorte. Erhalt der Verzahnung mit Xero- und Mesobromion-Gesellschaften. Erhalt der nährstoffarmen Standorte. Erhalt der von Trittbelastungen unbeeinträchtigten Bereiche.	Es gelten die Ausführungen unter 3.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalktrockenrasen. Erhalt lichter, beweidbarer, nährstoffarmer Magerrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten unter besonderer Berücksichtigung der Orchideenbestände (Spiranthes spiralis , Orchis morOrchis ustulata) und der wertbestimmenden Pflanzenarten wie z. B Aster lynosyris, Veronica spicata und Cerinthe minor. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften, insbesondere der wärmeliebenden Saumgesellschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen RandeinflüssSchadstoffeintrag). Erhalt in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhalt von durch Trittbelastung und intensiver Freizeitnutzung unbeeinträchtigten Bereichen. Erhalt wertbestimmender Gehölzarten wie der endemischen Mehlbeerarten. Erhalt der Lebensraumbedingungen der wertbestimmenden Tagfalter und Heuschrecken.	Es gelten die Ausführungen unter 3.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der primären oder nur gelegentlich gemähten Beständen der feuchten Hochstaudenfluren (z. T. Ausbildung mit Himmelsleiter) in ihren weitgehend gehölzfreien Ausprägungen	Es gelten die Ausführungen unter 1.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten und gehölzfreien Ausbildungsformen. Erhalt der Strukturvielfalt, des Kleinreliefs (z. B. Seigen, Mulden) und der mageren, artenreichen Ausbildungen.	Es gelten die Ausführungen unter 1.
8.	Erhaltung der kalkhaltigen Schutthalden. Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik. Erhalt der lebensraumtypischen Belichtungsverhältnisse.	Es gelten die Ausführungen unter 3.

	Erhaltungsziel	**Betroffenheit**
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation. Erhalt des biotopprägenden Licht- und Temperaturhaushaltes. Erhalt störungsfreier Bereiche (insbesondere bezüglich Freizeitnutzung), vor allem für felsbrütende Vogelarten z. B. Bubo bubo, Falco peregrinus. Erhalt von wertbestimmenden endemischen Pflanzenarten wie z.B. Mehlbeeren.	Es gelten die Ausführungen unter 3.
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der weitgehend störungsarmen, strukturreichen Wald-Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald und Orchideen-Kalk-Buchenwald mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher bzw. naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung, ohne Infrastruktureinrichtungen und unter strenger Prüfung des Forstwegebaus. Erhalt der Höhlenbäume. Erhalt des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums und Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt der lebensraumtypischen Nährstoff- und Lichtverhältnisse in den Orchideen-Kalk-Buchenwäldern.	Nicht betroffen
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhaltung der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Biotop- und Totholzbäumen. Erhalt der regelmäßigen Überflutung bzw. der Druckwasser- und Durchsickerungsbereiche. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes. Zulassen der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen. Erhalt von Sandanlandungen, Kalktuffbildungen und Verlichtungen. Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Quellsümpfen, Quellmoorkomplexen, Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Sandkiefernwäldern.	Keine Auwälder im Bereich der Wissinger Laber vorhanden, das Ziel der Wiederherstellung widerspricht für den Bereich der Wissinger Laber diversen anderen Erhaltungszielen
12	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Grünen Keiljungfer**. Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen von O. cecilia (z.B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Erhalt der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt einer hohen Wasserqualität (mind. Gewässergüte II). Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen an den Habita-	Es gelten die Ausführungen unter 1.

	ten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen).	
	Erhaltungsziel	**Betroffenheit**
13	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt von Feuchtbiotopen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren. Erhalt großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufen, Waldsäumen und Gräben.	Es gelten die Ausführungen unter 1.
14	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Skabiosen-Scheckenfalters**, insbesondere als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen.	Es gelten die Ausführungen unter 1. und 3.
15	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Spanischen Flagge**. Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und -säumen, Hohl- und Waldwegen. Erhalt blütenreicher Offenlandstrukturen.	Es gelten die Ausführungen unter 3.
16	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Groppe**. Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten, insbesondere mit Unterschlupfmöglichkeiten für Jungfische. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose in den Gewässern.	Es gelten die Ausführungen unter 1.
17	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Kammmolches** und der **Gelbbauchunke**. Erhalt des gesamten, unzerschnittenen Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten. Erhalt vegetationsarmer Kleintümpel und temporärer Kleingewässer als Laichhabitat für die Gelbbauchunke. Erhalt für die Fortpflanzung des Kammmolchs geeigneter Gewässer mit ausreichendem Strukturreichtum insbesondere der für das Laichverhalten erforderlichen Unterwasservegetation. Erhalt einer ausreichenden Sonnenexposition der Laichgewässer. Erhaltung des Strukturreichtums des Landlebensraumes insbesondere der offenen Rohboden- und	Es gelten die Ausführungen unter 1.

	Grusstandorte mit Kleintümpeln.	

	Erhaltungsziel	**Betroffenheit**
18	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Bechsteinfledermaus** und des **Großen Mausohrs**. Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitat. Erhalt ungestörter Schwarm- und Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas, Erhaltung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Mausohren.	Es gelten die Ausführungen unter 1. und 3.
19	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Bibers**. Erhalt der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe, Fließ- und Stillgewässer. Erhalt der Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ungestört ablaufen können. Erhalt der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern. Erhalt der Durchlässigkeit von Brücken für Biber: Erhalt von ausreichend breiten Uferrandstreifen entlang von Gewässerufern, so dass auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt (zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen).	Es gelten die Ausführungen unter 1.
20	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Frauenschuhs**. Erhalt strukturreicher Waldlebensräume (Buchenwälder, Buchenmischwälder, Kiefernwälder, Kiefern-Eichen-Wälder, Eichen-Eschen-Wälder etc.) mit Auflichtungen und (Innen-) Säumen. Erhalt einer Dynamik im Wald, die zu natürlichen Auflichtungen führt. Erhalt der Lebens- und Nisträume der Sandbienen aus der Gattung Andrena: offenerdige, sandige und sonnenexponierte Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume.	Im Rahmen der Landschaftsplanung wurde keine Vorkommen festgestellt

4.3.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.3.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.3.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume

Im Ergebnis sind Beeinträchtigungen prioritärer Arten und Lebensräume nicht zu erwarten.

4.4 Vogelschutzgebiete

Vogelschutzgebiet sind im Gemeindegebiet und im weiteren Umgriff nicht vorhanden.

4.5 Mögliche Summationswirkungen

Durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind im wesentlichen in den Ortsteilen der Gemeinde bauliche Entwicklungen entsprechend dem ermittelten Bedarf für ca. 10 bis 20 Jahre dargestellt. An wenigen Stellen ergänzen Gewerbe- oder Sondergebiete die Entwicklungsflächen der vorhandenen Orte auch außerhalb der zusammenhängenden Siedlungsstrukturen. Die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind dadurch nicht betroffen. Geplante Infrastruktureinrichtungen im Bereich der FFH-Gebiete sind nicht dargestellt.

Die Darstellungen des Bauleitplans führen auch bei gesamtheitlicher Betrachtung zu keiner Betroffenheit der Gebiete, prioritären Arten und Lebensräumen.

Es ist bei Beurteilung der gesamten Ziele des Landschaftsplanes der Gemeinde Seubersdorf kein Summationswirkung zu ungunsten der Gebiete, prioritären Arten und Lebensräumen zu erkennen.

Die Ziele des Landschaftsplanes unterstützen vielmehr die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der geprüften Gebiete.

4.6 Fachbeitrag der Naturschutzbehörde

Die Naturschutzbehörde der Genehmigungsbehörde des Bauleitplanes wird im Verfahren beteiligt.

5. Zusammenfassung und Ergebnis

Wird im weiteren Verfahren ergänzt.